



(11)

EP 3 550 102 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
22.01.2020 Patentblatt 2020/04

(51) Int Cl.:

E06B 7/20 (2006.01)

E06B 7/21 (2006.01)

E06B 7/215 (2006.01)

E05C 9/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
09.10.2019 Patentblatt 2019/41

(21) Anmeldenummer: **19163547.3**

(22) Anmeldetag: 18.03.2019

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO PS SE SI SK SM TR

PL PT RU RS SE SI SK SM TR

Benannt **BA ME**

BA ME

Behannte valid
KU MA MR TN

(30) Priorität: 16.03.2018 DE 102018204075

(71) Anmelder: eds - electric drive solution GmbH & Co. KG
83703 Gmund (DE)

(72) Erfinder:

- KETTLER, Frank
96176 Pfarrweisach (DE)
 - PERPLIES, Heinz W.
90587 Veitsbronn (DE)

(74) Vertreter: **Maikowski & Ninnemann**
Patentanwälte Partnerschaft mbB
Postfach 15 09 20
10671 Berlin (DE)

(54) BAUGRUPPE EINER GEBÄUDETÜR MIT EINER DICHEINHEIT UND EINER VERRIEGELUNGSEINRICHTUNG

(57) Eine Baugruppe einer Gebädetür (1) umfasst eine an einem Türflügel (10) anzuordnende Dichteinheit (3), die ein Gehäuse (323) und eine zwischen einer ersten, eingefahrenen Stellung und einer zweiten, ausgefahrenen Stellung entlang einer Verstellrichtung (A) zu dem Gehäuse (323) bewegbare Dichtungsbaugruppe (30) zum zumindest teilweisen Abdichten des Türflügels (10) in einer geschlossenen Stellung gegenüber einem Boden (4) und/oder einem Türrahmen (11) aufweist. Eine an dem Türflügel (10) anzuordnende, zwischen einer entriegelnden Stellung und einer verriegelnden Stellung verstellbare Verriegelungseinrichtung (2) dient zum Verriegeln des Türflügels (10) in der geschlossenen Stellung. Zusätzlich ist eine Kopplungseinrichtung (24) vorgesehen, die zum Koppeln der Verriegelungseinrichtung (2) mit der Dichteinheit (3) derart dient, dass bei einem Verstellen der Verriegelungseinrichtung (2) aus der entriegelnden Stellung in die verriegelnde Stellung die Dichtungsbaugruppe (30) in die zweite, ausgefahrene Stellung und/oder bei einem Verstellen der Verriegelungseinrichtung (2) aus der verriegelnden Stellung in die entriegelnde Stellung in die erste, eingefahrene Stellung bewegt wird.

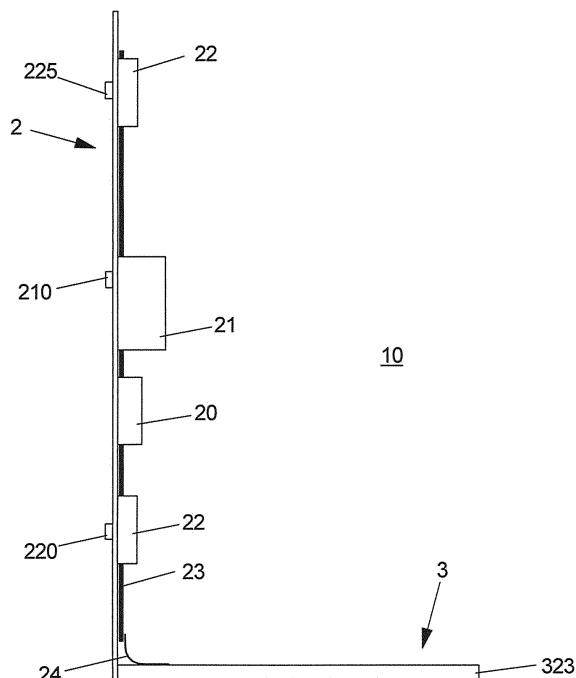


Fig. 5A



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 19 16 3547

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X DE 297 20 978 U1 (ERNST KELLER GMBH & CO KG [DE]) 12. März 1998 (1998-03-12) * Abbildungen 1,3,4 * * Seite 2, Zeile 25 - Zeile 34 * * Seite 7, Zeile 11 - Zeile 23 * * Seite 12, Zeile 8 - Seite 14, Zeile 9 * -----	1-4	INV. E06B7/20 E06B7/21 E06B7/215 E05C9/00 E05B9/00
15	X US 2 765 504 A (JOSEPH LAUMANN) 9. Oktober 1956 (1956-10-09) * Abbildungen 1,2,19-21 * * Spalte 1, Zeile 52 - Zeile 57 * * Spalte 2, Zeile 32 - Spalte 4, Zeile 58 *	1-4	
20	X CH 166 123 A (BLASER & SOEHNE A [CH]) 31. Dezember 1933 (1933-12-31) * das ganze Dokument *	1-4	
25	X US 974 959 A (GOETTE GEORG [DE]) 8. November 1910 (1910-11-08) * das ganze Dokument *	1-4	
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35			E06B E04B E05C E05B
40			
45			
50	1 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 17. Juli 2019	Prüfer Tänzler, Ansgar
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 19 16 3547

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

1-4

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 19 16 3547

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-4

Baugruppe mit einer Antriebseinrichtung und einer Riegelbaugruppe

15

2. Ansprüche: 5-8

Baugruppe mit einem Federelement

20

3. Ansprüche: 9-11

Baugruppe mit einer Sperrbaugruppe

25

4. Anspruch: 12

Baugruppe mit einem Verstellmechanismus

30

5. Anspruch: 13

Baugruppe mit einem Kulissenelement

35

6. Anspruch: 14

Baugruppe mit einer Längsführung

40

7. Anspruch: 15

Baugruppe mit einer Entkoppelungseinrichtung

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 16 3547

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-07-2019

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 29720978	U1 12-03-1998	KEINE	
15	US 2765504	A 09-10-1956	KEINE	
	CH 166123	A 31-12-1933	KEINE	
20	US 974959	A 08-11-1910	KEINE	
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82